

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026	Protokollführer: Lars Beitz
		Seite: 1 von 6
		Datum: 30.03.2026

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Wolfgang Meurer (x)
Michael Dillmann (x)

Lars Beitz (x)
Thomas Spindler (e)

Matthias Badura (x)
Andrea Käfer (x)

André Wilke (x)
Torsten Raabe (e)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

Michael Dillmann kam verspätet und war ab TOP 5 bei den Abstimmungen anwesend

Zusätzlich Anwesend:

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung

T. Kalb

Ortsbürgermeister Tobias Kalb begrüßt alle Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Bürger und eröffnet die Gemeinderatsitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Die Einladung war im Mitteilungsblatt am 26.03.2026 veröffentlicht, für heute ist Thomas Spindler entschuldigt.

Das Protokoll vom 09.02.2026 wurde am 15.02.2026 an alle Ratsmitglieder verschickt.

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 09.02.2026

T. Kalb

Die Niederschrift vom 09.02.2026 wurde mit **6 JA**-Stimmen,
0 Enthaltungen und **0 Gegenstimmen** beschlossen.

3. Bürgerfragestunde

Keine Bürger vor Ort

4. Annahme von Spenden

Tobias Kalb

Herr Werner Kauer, wohnhaft Südstraße 1 in 55483 Heinzenbach, hat der Ortsgemeinde einen Betrag in Höhe von *150,00 € zukommen lassen. Die Spende ist ebenfalls für die Unterhaltung des örtlichen Friedhofes der Ortsgemeinde Heinzenbach.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026	Protokollführer: Lars Beitz
		Seite: 2 von 6
		Datum: 30.03.2026

5. Annahme von Sponsoring

Tobias Kalb

Die Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, Vor dem Tor 1 in 55469 Simmern, hat der Ortsgemeinde Heinzenbach den Betrag von *500,00 € zukommen lassen.

Des Weiteren hat die Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, Schlossplatz 2 in 55469 Simmern, der Ortsgemeinde ebenfalls den Betrag von *250,00 € in Aussicht gestellt.

Das Sponsoring ist zweckgebunden zur Neuanschaffung einer Ruhebänk für den Friedhof der Gemeinde und wird für von den beiden Kreditinstituten für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Sponsorings.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

6. Helfer vor Ort – First Responder

Tobias Kalb

Die Helfer vor Ort sind gut ausgebildete Ersthelfer aus der Nachbarschaft: die HELFER VOR ORT! auch First Responder genannt. Ihre Aufgabe ist es, im Ernstfall die therapiefreie Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes oder Rettungsdienstes zu überbrücken. Damit übernehmen die Helfer vor Ort die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, eine wichtige Funktion in der Rettungskette. Helfer vor Ort kommen immer dann zum Einsatz, wenn die ehrenamtlichen Helfer den Ort eines Notfalls schneller erreichen können als der Rettungsdienst oder aber, wenn das nächste Rettungsfahrzeug noch im Einsatz ist.

Die Ehrenamtlichen übernehmen die Versorgung des Patienten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Sie führen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen wie die Herz-Lungen-Wiederbelebung durch und betreuen die Patienten. Dabei steht jedem Helfer vor Ort eine komplette Notfallausrüstung zur Verfügung, die unter anderem ein Blutdruck- sowie Blutzuckermessgerät, Verbandmaterial und Guedeltuben zur Beatmung enthält. Auch ein Betreuungsdienst; z.B., wenn die betroffene Person ins Krankenhaus kommt und noch ein Kind zu versorgen ist, gehört zu den Aufgaben.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die im Landesrettungsdienstgesetz und im Brand- und Katastrophenschutzgesetz geregelt sind. Im Wesentlichen geht es dabei um den Zeitfaktor der Rettung. In anderen Landkreisen sei die Installation solcher Helfer vor Ort schon weiter fortgeschritten, durch Corona sei das Ganze im Rhein-Hunsrück-Kreis ausgebremst worden. Im gesamten Rhein-Hunsrück-Kreis wären aktuell 120 Einsatzkräfte auf 20 Gruppen verteilt. In der Verbandsgemeinde Kirchberg verrichten bereits 20 Helfer ihren Dienst. Der Helfer vor Ort wird über die 112 mit alarmiert. Da diese Personen oft vor Ort sind und somit schneller bei der betroffenen Person sein können bis der Rettungswagen eintrifft, handelt es sich um sog. Ersthelfer. Diese sind jedoch nicht mit den Ersthelfern im Betrieb vergleichbar.

Die Verbandsgemeinde Kirchberg hat die rechtlichen Rahmenbedingungen (Versicherungsschutz) sichergestellt. Die Freiwilligen, die sich als Helfer vor Ort melden, müssen Mitglied im DRK sein, dies hat den Hintergrund, dass sie weisungsgebunden sind. Eine aktive Mitgliedschaft ist kostenfrei. Da das DRK aktuell eine Versicherung mit einer Obergrenze von 3 Mio. € hat (soll jedoch auf 7 Mio. € erhöht werden) ist es zwingend erforderlich, dass die Versicherung über die Kommune erfolgt. Somit fällt man als Helfer vor Ort unter die Amtshaftung, dort gibt es keine Obergrenzen. Die Helfer vor Ort kommen zum Einsatz, bzw. werden durch die Rettungsleitstelle mit alarmiert, wenn es sich um lebensbedrohliche Zustände handelt.

Bei Verkehrsunfällen werden diese Personen nicht mit alarmiert. Sie werden auch bei der Transportbegleitung nicht eingesetzt.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026	Protokollführer: Lars Beitz
		Seite: 3 von 6
		Datum: 30.03.2026

Voraussetzung:

- 18. Lebensjahr
- Freiwillige Leistung; ehrenamtlich
- Wohnen oder arbeiten in der Verbandsgemeinde
- Kein Anspruch auf Freistellung oder Verdienstausschlag
- Sanitätsdienstliche Ausbildung
- Verpflichtung zur Fortbildung

Die sanitätsdienstliche Ausbildung ist verpflichtend; hier wird auch eine Prüfung abgelegt. Die Durchfallquoten liegen bei 10-15 %. Insgesamt sind 80 Stunden zu absolvieren. Die Gebühren für die Ausbildung trägt das DRK. Hinzu kommt pro Helfer vor Ort eine Ausrüstung, die aus einem Sanitätsrucksack, einem Smartphone (muss von der Person selbst gestellt werden) auf dem eine App installiert wird, sowie die PSA (persönliche Schutzausrüstung) in Form einer Jacke. Das Smartphone ist Voraussetzung für die Teilnahme als „Helfer vor Ort“. Für Gemeinden, die Interesse an der Einrichtung vor Ort haben, soll wie folgt vorgegangen werden:

- Es gibt keine Altersgrenze nach oben (lediglich 18. Jahre alt)
- Sollte jemand Interesse haben der bereits Altenpfleger oder Krankenpfleger gelernt hat, dann muss er nicht die gesamte Ausbildung durchlaufen, er muss jedoch den Bereich der Reanimation besuchen und abschließen.
- Sanitäter müssen keine Ausbildung mehr zusätzlich machen
- Die Ausbildung findet in Simmern am Wochenende statt. Die Kosten der Schulung übernimmt das DRK.
- Die Kosten für die Erstausrüstung, die die Ortsgemeinde übernimmt, setzen sich wie folgt zusammen: Rucksack mit Füllung zwischen 230 € bis 250 €, Einsatzjacke ca. 200 €
- Fahrtkosten und Kraftstoff bei Fahrten (auch evtl. in andere Ortsgemeinden) werden nicht erstattet
- weitere Kosten wären für die APP (6,- € im Jahr pro Helfer) und alle 2 Jahre eine Überprüfung des Blutdruckgerätes von ca. 20,- €

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat unterstützt die Einrichtung und Ausbildung von „Helfer vor Ort“ in Heinzenbach. Die Ortsgemeinde stellt die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

7. Unterrichtungen

Alle

Derzeit existieren 7 Hundekotstationen und Mülleimer an verschiedenen Plätzen innerhalb der Gemeinde. Diese werden sehr gut angenommen, damit alles einheitlich ist wären noch 4 Mülleimer und eine Hundekotstation zu beschaffen.
Die Kosten belaufen sich für alles auf ca. 560€, **der Rat spricht sich für die Anschaffung aus.**

Am Glascontainerplatz findet die Zufahrt über die Rasenfläche auf den Betonplatz statt. Dieser wird dadurch stark verschmutzt, wobei die Anregung kam, Findlinge oder Lego-Steine so zu platzieren, dass ein Auffahren nicht mehr möglich ist und der Platz sauber bleibt.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026	Protokollführer: Lars Beitz
		Seite: 4 von 6
		Datum: 30.03.2026

Auf dem Friedhof sollten 3 Bänke aufgestellt und 4 Bäume gepflanzt werden. Nachfolgende Muster zur Abstimmung.

Angedacht sind 2 Bänke mit Lehne und eine Bank ohne Lehne.

- Sitzbank Primus

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, eine Bank ohne Lehne und zwei Bänke mit Lehne anzuschaffen.

Vorschläge für die zu pflanzenden Bäume:

- Spalierlinde
- Amberbaum in Dachform

Der Rat spricht sich mehrheitlich für die Anschaffung von Rundbäumen mit einer Mindesthöhe von 200cm und einem Stammumfang von 12-14 cm aus. Die Baumart wird in der nächsten Ratssitzung festgelegt.

Sachstand Vollausbau Ortsdurchfahrt Heinzenbach L228

Der Landesbetrieb Mobilität erstellt derzeit die Genehmigungsplanung, welche im zweiten Quartal 2026 vorgestellt werden soll. In den kommenden Wochen wird noch ein Termin mit der Verbandsgemeinde Kirchberg bzgl. der Planung der L228 stattfinden.

8. Sonstiges

alle

Information zum Termin mit dem VG Bürgermeister:

Kläranlage:

Derzeit keine Einleitung von Schmutzwasser möglich, nur Grundstücke im Besand dürfen noch in die Kläranlage einleiten.

Windkraft:

Eine Windenergieanlage im Bereich der KÜch ist nicht möglich, da in diesem Bereich Wasserschutzgebiete und ein vom Flughafen Hahn bestehender VFR-Pflichtmeldepunkt „ECHO“ besteht.

Im letzten Jahr hat die Gemeinde die Musikanlage im großen Saal des Gemeindehauses und die dazugehörigen Verstärker angeschafft. Die alten Boxen sind in den kleinen Saal gekommen. Ein Austausch der letzten zwei Boxen im kleinen Saal des Gemeindehauses kostet 169 € je Box. **Der Rat spricht sich für die Anschaffung aus.**

Anschaffung von Steinfiguren für den Friedhof

- Betender Engel Steinfigur 140cm
- Heiliger Jesus Christus Mit Sockel 177cm
- Grabengel mit Kranz auf Sockel
- Heiliger Engel Michael Steinfigur

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026	Protokollführer: Lars Beitz
		Seite: 5 von 6
		Datum: 30.03.2026

Die Steinfiguren werden auf der Bürgerversammlung vorgestellt und die Gemeinde soll abstimmen, ob eine Anschaffung von Steinfiguren für den Friedhof gewünscht ist.

Abgabe des Förderantrages zur Errichtung des Multifunktionsplatzes um das Gemeindehaus. Antragsfrist endet am 31.03.2026, die Entscheidung wird Ende Mai verkündet. Die Vorstellung des Projektes wird am Bürgertag erfolgen, ohne die Hilfe von Bürgern der Gemeinde ist eine Umsetzung nur sehr schwer möglich. Sollte der Antrag nicht bewilligt werden, ist eine so umfassende Maßnahme aus den Haushaltsmitteln nicht möglich. Ob und welche Erneuerungen dennoch stattfinden können, wird in der Bau-AG geklärt werden

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Grundstücksangelegenheiten

2. Verschiedenes

Nächste Ortsgemeinderatssitzung: 27.04.2026 19:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Ortsbürgermeister
Tobias Kalb

Lars Beitz